

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Drucksache 19/13220 nachgefragt: Kinderschutzfälle mit Auslandsbezug:
Unterbringung im Ausland**

und **Antwort** vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13848

vom 8. November 2022

über Drucksache 19/13220 nachgefragt: Kinderschutzfälle mit Auslandsbezug:
Unterbringung im Ausland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Antwort auf Frage 6 der Drucksache 19/13220.

1. In welchen Ländern wurden und werden die Kinder und Jugendlichen untergebracht? Gibt es spezielle Einrichtungen und feste Kooperationspartner vor Ort?
2. Welche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei involviert? Nach welchem methodischen Ansatz wird verfahren?
3. Wer trug und trägt in den tabellarisch aufgelisteten Fällen die jeweiligen Kosten in welcher Höhe?

Zu 1. bis 3.: Die Fragen wurden bereits in der Drucksache 19/13579 beantwortet.

Berlin, den 23. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie